

84.023

Alkoholverwaltung. Voranschlag 1984/85
Régie des alcools. Budget 1984/1985

Botschaft und Beschlussentwurf vom 18. April 1984
 Message et projet d'arrêté du 18 avril 1984

Bezug bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung,
 Länggassstrasse 31, Bern
 S'obtiennent auprès de la Régie fédérale des alcools,
 Länggassstrasse 31, Berne

Beschluss des Ständerates vom 4. Juni 1984
 Décision du Conseil des Etats du 4 juin 1984

Frau **Blunschy** unterbreitet im Namen der Kommission für Gesundheit und Umwelt den folgenden schriftlichen Bericht:

Der Voranschlag der Betriebsrechnung der Alkoholverwaltung für 1984/85 sieht einen Reinertrag von 275,1 Millionen Franken vor. Im Geschäftsjahr 1982/83 war ein Überschuss von 276,1 Millionen Franken erzielt worden. Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass die Obstgrossernte 1982 ausserordentliche Einnahmen aus der Besteuerung inländischer Branntweine gebracht hatte. Im Budgetjahr kann zwar nicht mit derart hohen erntebedingten Steuererträgen gerechnet werden, doch werden wegen der besseren Wirtschaftslage und infolge der Reduktion der Freigrenze im Reisendenverkehr die anderen Einnahmeposten voraussichtlich grösser ausfallen.

Für Bauten und Betriebseinrichtungen werden Zahlungskredite von 1,941 Million Franken beantragt, davon 450 000 Franken Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Bauten der Alkoholverwaltung in Bern. Dieser Kredit bleibt bis zum Entscheid des Bundesrates in Sachen Dezentralisierung der Bundesverwaltung gesperrt. Ein neuer Projektierungskredit von 350 000 Franken wird für die Gesamtanierung des Alkohollagers Delsberg beantragt. Die Realisierung eines ersten Projektes, das 450 000 Franken gekostet hat, wäre zu teuer gewesen, so dass ein neues Projekt ausgearbeitet werden muss.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Titel und Ingress, Art. 1, 1a, 2

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 1a, 2

Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 116 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

84.024

Bekämpfung des Alkoholismus.
Berichte der Kantone 1981/82
Lutte contre l'alcoolisme.
Rapports des cantons 1981/1982

Bericht des Bundesrates vom 5. März 1984 (BBl I, 705)
 Rapport du Conseil fédéral du 5 mars 1984 (FF I, 709)

Beschluss des Ständerates vom 4. Juni 1984
 Décision du Conseil des Etats du 4 juin 1984

Antrag der Kommission

Kenntnisnahme vom Bericht

Proposition de la commission

Prendre acte du rapport

Frau **Blunschy** unterbreitet im Namen der Kommission für Gesundheit und Umwelt den folgenden schriftlichen Bericht:

Artikel 15 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung bestimmt, dass die Kantone vom Reinertrag der Alkoholverwaltung der Geschäftsjahre 1980/81 bis 1984/85 nur den «Alkoholzehntel», d. h. 5 Prozent erhalten. Diese 5 Prozent entsprechen einem Zehntel des früheren Kantonsanteils von 50 Prozent des Reinertrages. Diese Einnahmen hat jeder Kanton zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus zu verwenden.

Artikel 45 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932 verpflichtet die Kantone, jährlich über die vorgenommene Verteilung des Alkoholzehntels Bericht zu erstatten. Im Berichtsjahr 1981/82 sind alle Kantone ihrer verfassungsmässigen Pflicht nachgekommen und haben mindestens ihren Anteil am Reinertrag der Alkoholverwaltung für «Zehntelszwecke» verwendet. Die Gesamtaufwendungen betragen 13,887 Millionen Franken. Das Geld wird beispielsweise für die Aufklärung, aber auch für die Unterstützung von Fürsorgestellen oder Heilstätten für Alkoholgefährdete aufgewendet.

Im Rahmen des Geschäftes 81.065, Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, hat der Nationalrat am 13. März 1984 beschlossen, dass die Kantone 10 Prozent des Reinertrages der Alkoholverwaltung erhalten sollen. Dieser Anteil der Kantone ist nicht nur zur Bekämpfung des Alkoholismus sondern auch des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauches in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden. Der Ständerat hat diese Beitragserhöhung und Zweckerweiterung noch nicht behandelt.

Angenommen – Adopté

Alkoholverwaltung. Voranschlag 1984/85

Régie des alcools. Budget 1984/1985

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.023
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.06.1984 - 14:30
Date	
Data	
Seite	709-709
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 506

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.